

Bl gaspreise-runter-MH
c/o
Michael Kasimir
Luxemburger Allee 66
45481 Mülheim

gaspreise-**runter**-mh

Michael Klahold Tel.: 9957021
Michael Kasimir Tel.: 592896

Brief der klagewilligen Kunden an die Medl

Sehr geehrter Herr Bachmann,

viele Ihrer Kunden haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht und gegen die Gaspreise der Medl Widerspruch nach § 315 BGB eingelegt. Für die Kunden gibt es zahlreiche Indizien, dass die bisherigen Preise der Medl unbillig sind. Neben der üppigen Umsatzrendite vom über 18 % und der Querfinanzierung der MVG weisen auch die Maßnahmen der Landeskartellbehörde gegen die Medl auf die Unbilligkeit der Preise hin. Unabhängig davon ist außerdem für viele Kunden schon fraglich, woraus Sie überhaupt Ihr Recht zu einseitigen Preisanpassungen herleiten. Die jüngste Rechtsprechung des BGH und das Urteil des LG Bremen lassen hier starke Zweifel an der Wirksamkeit der von Ihnen verwendeten Preisanpassungsklauseln aufkommen.

Für die widersprechenden Kunden sind Ihre Preisforderungen durch den Widerspruch vorerst nicht fällig. Die meisten Kunden sind dennoch bereit, weiterhin auf Grundlage der alten Preise zu zahlen. Aber erst die Entscheidung eines Landgerichts kann für Klarheit über den angemessenen Preis sorgen. Falls Sie zur einseitigen Preisanpassung berechtigt sind, wird erst nach einer solchen Gerichtsentscheidung der berechnete Teil Ihrer Forderung fällig. Allerdings ist es wie in Bremen auch denkbar, dass Ihre Berechtigung zur einseitigen Preisanpassung durch die Rechtsprechung grundsätzlich abgelehnt wird. In diesem Fall sind dann alle Ihre bisherigen Preiserhöhungen unwirksam und können von den Kunden innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist zurückgefordert werden.

In Artikeln der Lokalpresse haben Sie mehrfach bekanntgegeben, dass Sie nicht zu einer Klage gegen widersprechende Kunden bereit sind und eine damit verbundene Offenlegung der Kalkulation scheuen. Sie haben gleichzeitig auf die zu erwartende Rechtssicherheit durch kommende Urteile des BGH verwiesen. Darauf haben Sie auch in Ihrem letzten Antwortschreiben an widersprechende Kunden hingewiesen. Allerdings haben Sie offen gelassen, auf welche Verfahren Sie hier Bezug nehmen. Unklar ist auch, wann und in welchem Umfang Sie bereit sind, für Sie ungünstige Entscheidungen zu Gunsten Ihrer Kunden umzusetzen. .

Wir, die unterzeichnenden Kunden möchten für uns daher die bestehende Unsicherheit durch eine eigene Klage beseitigen. Nur so lässt sich auch eine weitere Verjährung verhindern, falls die Preisanpassungen insgesamt unwirksam sind.

Um den mit einer Klage verbunden Aufwand für beide Seiten zu vermindern oder eventuell ganz zu vermeiden, möchten wir Sie aber vorher um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

- Welche laufenden Verfahren vor dem Bundesgerichtshof haben Sie konkret gemeint?
- Für welchen Zeitraum werden Sie unberechtigte Preiserhöhungen zurückerstatten, falls die Rechtsprechung (Bremer Urteil) zur Unwirksamkeit von Preisanpassungsklauseln bestand hat?
- Sind Sie bereit, das Ergebnis der Klage der unterzeichnenden Mülheimer Kunden im Sinne einer Musterklage zu akzeptieren?

Für die Bl gaspreise-runter-MH

M. Kasimir

M. Klahold

Liste der ersten 64 potenziellen Teilnehmer an einer Sammelklage gegen die medl
Stand 22.06.2006

11.08.2006